



Magnus Eriksson / Barbara Krug-Richter (Hg.): Streitkulturen. Gewalt, Konflikt und Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft (16. - 19. Jahrhundert) (= Potsdamer Studien zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft; Bd. 2), Köln / Weimar / Wien: Böhlau 2003, VI + 422 S., ISBN 3-412-04901-8, EUR 44,90.

Rezensiert von:

Gerd Schwerhoff

Technische Universität Dresden

'Streitkulturen' - schon der gelungene Titel beschreibt präzise ein Forschungsprogramm. Die Konflikthaftigkeit der ressourcenarmen ländlichen Gesellschaften in der Frühen Neuzeit ist bereits häufiger thematisiert worden, nicht zuletzt in Arbeiten der Potsdamer Arbeitsgruppe von Jan Peters, zu der auch Magnus Eriksson und Barbara Krug-Richter gehörten. Nicht die sozialen und ökonomischen Ursachen dieser Konflikte stehen hier zur Diskussion, sondern die Formen und Möglichkeiten der Konfliktbewältigung. 'Gewalt' als ein häufig gewähltes Medium des Streitaustrags nimmt dabei einen zentralen Platz ein. Dabei sind die gewaltsamen Züge vormoderner Soziabilität für die Stadt besser untersucht als für die ländliche Gesellschaft, wie die beiden Herausgeber in ihrer Einleitung herausstellen. Als eine Prämisse der Beiträge des Sammelbandes darf angesehen werden, dass Gewalt nicht, wie in der älteren Forschung, als sozial amorpher und historisch invarianter Ausdruck des menschlichen Aggressionstriebes gesehen wird, sondern vielmehr als bedeutungsvolles, somit kulturell codiertes und historisch wandelbares Konfliktthema. Eine zweite, bereits im Titel aufscheinende Prämisse ist die Forderung, Gewalt nicht als isoliertes Phänomen zu analysieren. Neben ihr existieren - alternativ oder komplementär - andere Kommunikationsformen in Konfliktsituationen: verbale Beschimpfung und Drohung, Argumentieren oder der Gang vor die Gerichte. Bereits diese Stichworte zeigen, dass der vorliegende Band Diskussionsbeiträge zu aktuellen und umstrittenen Forschungsfeldern leisten will. Das gelingt ihm, um die Bewertung vorwegzunehmen, auf fast durchweg hohem Niveau und mit reichhaltigem Ertrag.

Von den Inhalten dieser 13 Beiträge kann hier natürlich nur eine blasse Vorstellung vermittelt werden. Eine erste Gruppe stellt fast ausschließlich das Phänomen Gewalt in den Mittelpunkt. Ausgehend von einem tödlich endenden Wirtshausstreit in Kirchzarten 1783 bietet Peter Wettmann-Jungblut eine weit ausgreifende Einführung in Problemstellungen der historischen wie der aktuellen Gewaltforschung; dabei legt er einen besonderen Akzent auf die Katalysatorfunktion des Alkohols. In der Differenz zwischen "trockenen" und blutenden Wunden erblickt Michaela Hohkamp keine bloße Tatsachenbeschreibung, sondern die Markierung der Grenze zwischen legitimer und illegitimer Gewalt; Quellengrundlage bilden die Gerichtsakten der vorderösterreichischen Herrschaft Triberg aus dem

18. Jahrhundert. Am Beispiel der Malefizprozesse vor dem österreichischen Landgericht Perchtoldsdorf aus der gleichen Zeit spürt Andrea Griesebner den Differenzierungen verschiedener Formen von Gewalt (zwischen Männern, zwischen den Geschlechtern, an Kindern, sexuelle Gewalt) nach und akzentuiert die Bedeutung des jeweiligen sozialen Beziehungsgeflechts für deren zeitgenössische Bewertung.

Andere Beiträge stellen die Gewalt von vornherein stärker in den Zusammenhang von verschiedenen Formen des Konfliktaustrags, die auch die bloße Drohung, ebenso aber Möglichkeiten der friedlichen Beilegung einschließen. Einen semantischen Zugang wählt Monika Mommertz für die Interpretation der Brandenburger Schöppensprüche in der frühen Neuzeit, um die Praktiken und Funktionen dörflicher Fehde zu entziffern, denen jüngst auch Jan Peters und - für das späte Mittelalter - Christine Reinle nachgegangen sind. Die Rauf- und Ehrenhändel der westfälischen Gerichtsherrschaft Canstein werden von Barbara Krug-Richter eingehend nach den drei Dimensionen Konfliktfelder, soziale Stellung der Beteiligten und Konfliktformen untersucht, wobei die Autorin die Differenziertheit und Kontextgebundenheit der benutzten Injurien herausstellt. Für die kleine Insel Ummanz bei Rügen in der Phase von 1690 bis 1800 zeigt Magnus Eriksson das Nebeneinander von Konfliktlösungsformen durch die Herren des Stralsunder Heiliggeist-Klosters und der Ausübung von verbaler wie physischer Gewalt. In einigen Beiträgen rücken vornehmlich die Konfliktregelungsagenturen in den Blickpunkt. Das "Gelage", das kollektive Trinken, als Kristallisationspunkt dörflicher Soziabilität, aber auch als Instrument horizontaler Disziplinierung, bildet den Fluchtpunkt der Darstellung von Gudrun Gersmann über das westfälische Münsterland. Mit den Oberamtstagen, den Kirchenzensuren und den Frevelgerichten in der Markgrafschaft Baden im 18. Jahrhundert stellt André Holenstein drei Varianten des rege genutzten obrigkeitlichen Angebotes an Institutionen zur Konfliktbearbeitung vor.

Konflikte generierten in der Regel besondere (schriftlich in Gerichtsakten oder Bittgesuchen) fixierte Sprechakte, wobei die expliziten Deutungen und die zugrunde liegenden Interessen durchaus voneinander abweichen konnten. Konfessionelle Konflikte in der evangelischen Markgrafschaft Hochberg im 18. Jahrhundert liest Michaela Schmölz-Häberlein vornehmlich als Streitigkeiten um hinreichende "Nahrung" und um Jurisdiktionsrechte, während ansonsten die Kooperation zwischen den Bekenntnissen vorherrschte. Dass auch ein mecklenburgischer Gutsherr um 1760 nicht umhin kam, das "Bauernlegen" argumentativ zu untermauern, und dass er dabei auf aufklärerisches, geradezu "bürgerliches" Gedankengut zurückgriff, zeigt Axel Lubinski. In ihrer vergleichenden Studie zu Denunziationen im 18. Jahrhundert links (Straßburg) und rechts (Herrschaft Triberg) des Rheins wollen Michaela Hohkamp und Christiane Kohser-Spohn die Eigenart dieser Kommunikationsform im Spannungsfeld zwischen den Interessen der Obrigkeit und denen der Akteure, zwischen Vertrautheit und Anonymität ausloten.

Zwei Beiträge fallen auf den ersten Blick dadurch aus dem Rahmen, dass

sie über die eiserne Grenze um 1800 hinausgehen. Sowohl in Hinblick auf die Gewaltbereitschaft gegenüber der Obrigkeit als auch für die innerdörfliche Gewalt diagnostiziert Walter Rummel am Beispiel der preußischen Rheinprovinz eine Kontinuität vormoderner Phänomene bis weit ins 19. Jahrhundert hinein; freilich setzt er für diese Zeit auch den "definitiven Durchbruch des Verwaltungs- und Verordnungsstaates frühneuzeitlicher Provenienz" an. Lynchjustiz gegen eine angebliche Hexe, kurzer Prozess gegen eine angebliche Diebesbande, Hungerunruhen, antirevolutionäre Tumulte, gewaltsame Proteste der Knechte, die von den Herren mit einer Prügelorgie beantwortet werden, die mehrere Tote kostet - sehr vielfältig sind die von Manfred Gailus geschilderten ländlichen Gewaltexzesse im östlichen Preußen um 1848, die zeigen, wie wenig sich hier bis dahin das staatliche Gewaltmonopol durchgesetzt hatte.

Aus der Gesamtschau auf den Band ergibt sich eine Fülle übergreifender Beobachtungen und Erträge, von denen hier nur einige exemplarisch herausgegriffen seien. Die Beiträge bestätigen insgesamt die Fruchtbarkeit einer Perspektive, die den kulturellen Codierungen von Gewalt nachgeht, etwa, indem Ritualisierungen von Gewalt im Kontext von Ehrkonflikten untersucht werden. Einige Autorinnen und Autoren setzen jedoch auch Fragezeichen hinter die Bedeutung der Ehre als hauptsächliche Triebkraft von Gewaltkonflikten. Sie betonen die Vielfalt der Ursachen wie auch der Austragungsformen; auch die Existenz eines der Erklärung nicht zugänglichen irrationalen 'Restes' bei Gewaltphänomenen wird zugestanden (Wettmann-Jungblut, Krug-Richter).

Zu begrüßen ist die Forderung, der zeitgenössischen Differenzierung zwischen legitimer und illegitimer Gewalt nachzuspüren und die Herrschaftsverhältnisse und Machtasymmetrien bei der Analyse angemessen zu berücksichtigen (Hohkamp, Griesebner). Dabei scheint mir allerdings die Kontrastierung eines agonalen Strukturprinzips mit universaler Geltung einerseits mit konkreten Herrschaftsinteressen andererseits (78) überzogen und der bisherigen Forschung nicht angemessen. Wer es mit Anwendung eines relationalen Machtbegriffs à la Foucault ernst meint, darf die Macht der Herrschenden nicht unzulässig hypostasieren. Viele Befunde auch des vorliegenden Sammelbandes weisen in eine andere Richtung, indem sie das Ineinandergreifen von horizontaler und vertikaler sozialer Kontrolle betonen. Einige stellen die Bedeutung einer frühneuzeitlichen Öffentlichkeit als dasjenige Forum heraus, vor dem Konflikte ausgetragen und an das Konfliktlösungen adressiert werden (Mommertz, Gersmann). Nachdrücklich wird die Bedeutung des obrigkeitlichen Angebotes an Konfliktlösungsinstitutionen herausgearbeitet (Eriksson, Holenstein). Diese besitzen aber gerade nicht den Charakter eines herrschaftlichen Oktrois, sondern gewinnen ihr Profil erst durch die Nutzung der Untertanen.

Die vielleicht interessanteste Spur für zukünftige Forschungen legen die Beiträge von Rummel und Gailus. Die momentan stark 'frühneuzeitlastige' Gewalt- und Konfliktforschung sollte sich verstärkt dem 19. Jahrhundert zuwenden, zumal dieses einst klassische Feld der neuzeitlichen Geschichte

zunehmend zu Gunsten der Zeitgeschichte vernachlässigt wird. Wie sich hier die Gewichte von Kontinuität und Wandel verteilen, scheint mir noch längst nicht ausgemacht. Im Lichte der vorliegenden Beiträge erscheint die erste Jahrhunderthälfte noch sehr 'frühneuzeitlich'. Doch manche vorgeblich "archaischen" Phänomene könnten sich bei näherer Betrachtung als Ausdruck des raschen historischen Wandels entpuppen, fast möchte man bewusst altmodisch formulieren: als Ergebnis sich verschärfender Gegensätze zwischen den Klassen und Schichten. Gewaltphänomene wären so weniger ein Beleg für die Beharrungskraft unzivilisierter, vormoderner Welten als Begleiterscheinungen von Modernisierungsprozessen.

Redaktionelle Betreuung: Michael Kaiser

Empfohlene Zitierweise:

Gerd Schwerhoff: Rezension von: *Magnus Eriksson / Barbara Krug-Richter (Hg.): Streitkulturen. Gewalt, Konflikt und Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft (16. - 19. Jahrhundert)*, Köln / Weimar / Wien: Böhlau 2003, in: **sehepunkte** 4 (2004), Nr. 7/8 [15.07.2004], URL:
<<http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/07/4602.html>>

Bitte setzen Sie beim Zitieren dieser Rezension hinter der URL-Angabe in runden Klammern das Datum Ihres letzten Besuchs dieser Online-Adresse ein.

ISSN 1618-6168